



Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

➔ **Anlagenreferat**

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Mag. Astrid Kirchsteiger-Singer
Tel.: +43 (3332) 606-228
Fax: +43 (3332) 606-550
E-Mail: bhhf-anlagenreferat@stmk.gv.at

**Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen**

GZ: BHHF-57813/2025-12

Hartberg, am 21.05.2025

Ggst.: Destillerie Fuxbau OG vertreten durch: Roman Fuchs u. Andreas
Bauer
Lemberg 63, 8274 Buch St.-Magdalena
Standort:
Unterbuch 21, 8274 Buch-St. Magdalena
Gst.Nr. 1544, KG 64149 Unterbuch
Teilabbruch und Um-/Zubau bei einem bestehenden
Wirtschaftsgebäude mit Nutzungsänderung in Betriebsanlage
Neuerrichtung Lager und KFZ-Abstellplätze sowie Veränderung
des natürlichen Geländes

Öffentliche Kundmachung
einer mündlichen Verhandlung am
Donnerstag, dem 05.06.2025 um 09:00 Uhr.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: an Ort und Stelle (Unterbuch 21, 8274 Buch-St. Magdalena)

Die Destillerie Fuxbau OG, vertreten durch Herrn Roman Fuchs und Herrn Andreas Bauer, hat folgendes Ansuchen bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld gestellt:

Gewerberechtliche Genehmigung

für die Errichtung und den Betrieb folgender Betriebsanlage zur Ausübung des Gewerbes

Lage der Anlage: Grundstück Nr. 1544, KG. 64149 Unterbuch, Gemeinde Buch St. Magdalena

Kurzbeschreibung des Projektes: Zu- und Umbau bzw. Nutzungsänderung eines bestehenden Wirtschaftsgebäudes samt Geländeänderung

Bauliche Anlagen: Neuerrichtung

8230 Hartberg • Rochusplatz 2

Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 7:00 bis 12:30 Uhr

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT312081518200180000 • BIC STSPAT2G

- Zubau Betriebsanlage
- eines Lagers (betriebliche Nutzung in VH zu klären)
- von KFZ-Abstellflächen

teilweise Bestand - Nutzungsänderung

Außenanlagen:

Geländeveränderung

Maschinelle Anlagen:

laut Maschinenliste

Heizungsanlage:

Zentralheizung (Anspeisung aus bestehender Hackgutheizung)

Betriebszeiten:

Produktion - Brennanlage:

Montag-Freitag von 07:00 Uhr – 18:00 Uhr

Verkauf und Führungen:

Montag-Samstag von 09:00 Uhr – 19:00 Uhr

Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer:

keine Arbeitnehmer

Rechtsgrundlagen:

⇒ Gewerbeordnung - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, i.d.g.F.:
§§ 74, 77, 81, 356, 356 b

Sonstige Rechtsgrundlagen:

⇒ Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz - AVG 1991, BGBl.Nr. 51/1991, i.d.g.F.:
§§ 40 bis 44 und 54
⇒ Arbeitnehmerschutzgesetz - ASchG 1994, BGBl.Nr. 450/1994, i.d.g.F.:
§ 93, § 94

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn Sie glauben, durch dieses Projekt in einer Ihrer **Schutzinteressen** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

Schutzinteressen sind im gewerbebehördlichen Verfahren:

- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentums
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z.B. durch Lärm, Schadstoffe etc.)

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder, wenn sie schriftlich verfasst werden, **spätestens am Tag vor der Verhandlung während der Amtsstunden** bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld einlangen. Wenn Sie keine Einwendungen erheben, verlieren Sie die Parteistellung.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG 1991).

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

- ⇒ Rechtsanwälten und Notaren,
- ⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld Einsicht genommen werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als Nachbar können Sie von Ihrem Anhörungsrecht im gewerblichen Betriebsanlagenverfahren schriftlich vom Anschlag dieser Kundmachung bis zum Tag vor der Verhandlung während der Amtsstunden Gebrauch machen oder an der Verhandlung teilnehmen. Nur fristgerechte Stellungnahmen können im Verfahren berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Astrid Kirchsteiger-Singer
(elektronisch gefertigt)